

**Projekt:**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
"SO-Photovoltaik / Fröschlhof"**

**BEGRÜNDUNG**

**Auftraggeber:**

Stadt Bogen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Schedlbauer  
Stadtplatz 56  
94327 Bogen

**Auftragnehmer:**

HIW Hornberger, Illner, Weny  
Gesellschaft von Architekten mbH  
Landshuter Straße 23  
94315 Straubing

Tel.: 09421 / 82121  
Fax: 09421 / 82277  
e-mail: weny@architekten-hiw.de

**Bearbeitungsstand:**

**SATZUNGSBESCHLUSS**

Stand: 20.09.2006

geändert:

**INHALTSVERZEICHNIS**

- 1. Örtliche Situation**
  
- 2. Planungsanlass / Planungsziel**
  - 2.1 Aufstellungsbeschluss
  - 2.2 Planungsanlass
  - 2.3 Planungsziel
  
- 3. Planungsgrundlage**
  
- 4. Angaben zum Planungsgebiet**
  - 4.1 Naturpark Bayer. Wald
  - 4.2 Lage und Größe
  - 4.3 Topographie
  
- 5. Erschließung**
  - 5.1 Elektro
  - 5.2 Verkehr
  
- 6. Angaben zur geplanten Anlage**
  
- 7. Umweltbericht**
  - 7.1 Zusammenfassung Umweltbericht
  - 7.2 Beschreibung der Planung
  - 7.3 Derzeitiger Umweltzustand
  - 7.4 Umweltprognose der Nullvariante
  - 7.5 Eingriffsbewertung

## 1. Örtliche Situation



von Süden



von Norden



Private Zufahrt



## **2) Planungsanlass / Planungsziel**

### 2.1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Bogen hat am 26.04.2006 beschlossen, für Teilflächen der Grundstücke 850, 851, 852, 853, 858, 859 und 862 der Gemarkung Degernbach einen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik" aufzustellen.

### 2.2 Planungsanlass

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Gebietsausweisung zur Nutzung erneuerbarer Energien.

### 2.3 Planungsziel

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage geschaffen.

Mit der Ausweisung des Sondergebietes Photovoltaikanlage wird der Nachfrage nach ressourcenschonenden Energiequellen, in diesem Fall speziell der Sonnenenergie Rechnung getragen. Die Gebietsausweisung für die Anlage stellt eine sowohl ökologisch sinnvolle als auch ökonomisch vertretbare Maßnahme dar.

## **3. Planungsgrundlage**

Planungsgrundlage ist der derzeit in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan mit integr. Landschaftsplan. In ihm wird das Plangebiet als "Sondergebiet Photovoltaikanlage" gekennzeichnet.

## **4. Angaben zum Planungsgebiet**

### 4.1 Naturpark Bayer. Wald

Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone des Naturparks Bayer. Wald. Die Stadt Bogen wird zeitgleich mit dem Bebauungsplan-Verfahren beim Landratsamt Straubing-Bogen eine Befreiung von der Schutzgebiets-Verordnung beantragen.

### 4.2 Lage und Größe

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Ortes Degernbach im Bereich der Splittersiedlung Fröschlhof.

Der Südhang mit einer Größe von ca. 3,6 ha wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Gebäudekomplex des landwirtschaftlichen Anwesens Fröschlhof 1

Im Osten: Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland mit dahinterliegendem Waldsaum)

Im Süden

und Westen: Teiche mit umgrenzendem Gehölzbestand

### 4.3 Topographie

Das Grundstück fällt muldenförmig von Norden nach Süden. Den Tiefpunkt bilden die Teiche im Süden. Von dort aus steigt das Gelände zu einem Gegenhang an (außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes). Aufgrund der Geländesituation verfügt die gepl. Photovoltaikanlage über keine Fernwirkung. Das Orts- und Landschaftsbild wird nicht gestört.

## **5. Erschließung**

### 5.1 Elektro

Die Energieeinspeisung erfolgt über das zu dem Anwesen Fröschlhof 1 führende Leitungsnetz.

### 5.2 Verkehr

Die Zufahrt zu den Grundstücken kann über bestehende Feldwege mit Anbindung an die Gemeindestraße erfolgen.

## **6. Angaben zur geplanten Anlage**

Geplant ist eine in Ost-West-Richtung ausgerichtete Anlage mit einer jährlichen Leistung von 3.600.000 kWp.

Die Anlage wird mit nachgeführten bzw. fest installierten Modulen bestückt.

Die Modulhalterungen der Kollektoren werden mittels Bodendübeln verankert. Der Untergrund wird dabei nicht verfestigt. Zur Pflege des Grundes zwischen und unter den Modulen ist eine Schafbeweidung vorgesehen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Anlage mit einem Maschendrahtzaun einzuzäunen. Zum Schutz gegen Diebstahl und Beschädigung sind Überwachungskameras zu installieren.

## **7. Umweltbericht**

### 7.1 Zusammenfassung Umweltbericht

Im Planungsgebiet wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage festgesetzt. Das Gelände ist für die spezielle Vorgaben der Nutzungsart geeignet.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild beschränken sich auf das Auftreten eines neuen, aber zwischenzeitlich in der Kulturlandschaft nicht mehr wesensfremden Elementes.

### 7.2 Beschreibung der Planung

(sh. 6. Angaben zur gepl. Anlage)

### 7.3 Derzeitiger Umweltzustand

Nachfolgend werden die Zustände der Schutzgüter für die Umweltprüfung beschrieben. Für die Schutzgüter der Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB werden die Zustände der zugehörigen Flächen nach dem einschlägigen Bayerischen Leitfaden<sup>2</sup> in fünf Stufen<sup>3</sup> bewertet. Daraus ergibt sich als Gesamtbewertung eine geringe Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild und keine wesentlichen Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter.

#### 7.3.1 Schutzgut Mensch

Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch

#### 7.3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Genauere Nachweise über das Vorkommen empfindlicher Tierarten liegen nicht vor. Durch die derzeitige intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die unmittelbare Nähe zu dem bisher als Betriebssitz einer Baufirma dienenden Gebäudekomplex des Anwesens Fröschlhof 1 ist die Empfindlichkeit des Gebietes hinsichtlich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen gering.

<sup>2</sup> Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft 2. Aufl. 2003

<sup>3</sup> 1, 2 geringe Bedeutung, 3, 4 mittlere Bedeutung, 5 hohe Bedeutung für Naturhaushalt / Landschaftsbild

#### 7.3.3 Schutzgut Boden

Das Gelände wird durch die geplante Photovoltaikanlage überformt. Spürbare Eingriffe in den Bodenhaushalt erfolgen nicht. Auf Betonfundamente wird verzichtet. Die Befestigung der Photovoltaik-Elemente erfolgt mittels Bodendübel.

#### 7.3.4 Schutzgut Wasser

Die im Planungsgebiet vorkommenden Oberflächenwasser- verhältnisse werden nicht verändert.

#### 7.3.5 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet ist in Südrichtung muldenförmig geneigt und in den Randbereichen durch Gehölzbestände begrenzt. Durch seine topographische Lage werden die Photovoltaikanlagen zwar aus der Nähe erkennbar sein, eine Fernwirkung mit störenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist jedoch nicht zu erwarten.

#### 7.3.6 Schutzgut Klima / Luft

Die überplante Fläche spielt aufgrund ihrer Lage keine Rolle für die Frischluftversorgung oder den Klimaausgleich bedürftiger Siedlungsbereiche.

#### 7.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

#### 7.4 Umweltprognose der Nullvariante

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die abiotischen Standortfaktoren wie bisher, die Fläche wird weiterhin landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

#### 7.5 Eingriffsbewertung

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaft sind als so gering einzustufen, dass keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

aufgestellt: 20.09.2006



Landshuter Str. 23  
94315 Straubing

Tel.: 09421 / 82121  
Fax: 09421 / 82277